

Umfrage zum Umgang mit Minus- und Plusstunden

Beitrag von „Moebius“ vom 2. April 2015 08:20

"Wenn ich meine Arbeitsleistung anbiete, muss ich bezahlt werden.". Schön wärs. Das es so einfach nicht ist, müssen Millionen von Beschäftigten in Berufen mit flexiblen Arbeitszeiten oder geteiltem Dienst täglich erfahren.

Für Niedersachsen ist die oben beschriebene Regelung so üblich und rechtlich nicht zu beanstanden. (Auch nach Rückfrage bei Bezirkspersonalrat nicht.) In kurzen Grundzügen:

- Jede zusätzlich Vertretungsstunde zählt als Plusstunde
- Jede Unterrichtsstunde, die nicht erteilt wird und bei der ich nicht anderweitig dienstlich beschäftigt bin, zählt als Minusstunde. (Beispiel: "Klasse auf Wandertag, meine Stunde fällt aus ohne dass ich anderweitig eingeplant werde" -> Minusstunde, "Stunde fällt aus, weil Bundesjugendspiele sind und ich stehe an der Sprunggrube und messe." -> keine Minusstunde)
- Das Konstrukt der Plus- / Minusstunden bezieht sich ausschließlich auf die unterrichtliche Tätigkeit. Es gibt also keine Plusstunden für den Nachmittagseinsatz am Tag der offenen Tür oder ähnliches.

Rechtsgrundlage dafür ist die Regelung mit den bis zu 4 Plusstunden pro Woche und insgesamt bis +40. In anderen Bundesländern gibt es zum Teil arbeitnehmerfreundlichere Regelungen.